



Klimaschutzvereinbarung

zwischen dem

Land Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

vertreten durch

den Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz

Herrn Stefan Tidow

und

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

(nachfolgend „ITDZ Berlin“)

vertreten durch

den Vorstand

Herrn Marc Böttcher

I. Präambel

Der Klimaschutz gehört zu den zentralen Herausforderungen dieses Jahrhunderts.

Um die Folgen des Klimawandels in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, ist weltweit eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen erforderlich. Als Hauptstadt und europäische Metropole ist sich Berlin seiner besonderen klimapolitischen Verantwortung bewusst. Klimaschutz ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Landes Berlin. Im Berliner Energiewendegesetz werden die klimapolitischen Ziele des Landes Berlin sowie wichtige Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Bis spätestens zum Jahr 2045 soll Berlin klimaneutral sein. Hierzu ist eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen notwendig, so dass die Gesamtsumme der Emissionen Berlins bis zum Jahr 2030 um mindestens 70 %, bis zum Jahr 2040 um mindestens 90 % und spätestens bis zum Jahr 2045 um mindestens 95 % im Vergleich zu der Gesamtsumme der Emissionen des Jahres 1990 sinken soll. Zudem wird die Zielstellung einer sicheren, preisgünstigen und klimaverträglichen Energieerzeugung und -versorgung im Land Berlin verfolgt.

Im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) wurden darüber hinaus konkrete Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Klimaschutzziele entwickelt, deren Umsetzung durch die vorliegende Klimaschutzvereinbarung unterstützt werden soll.

Die IT-Beschaffung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Weiterentwicklung und eine umfassende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zur Beschaffung energie- und ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen wirkt sich dabei nicht nur auf die eigene Leistungserbringung an den Standorten des ITDZ Berlin aus, sondern auch auf andere Berliner Behörden, für die das ITDZ Berlin in steigendem Umfang beschafft.

Die Kooperationspartner ITDZ Berlin und Land Berlin werden somit auf einen wirtschaftlichen, ökologisch-verträglichen sowie möglichst sparsamen Energieeinsatz, aber auch auf die intensive Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand hinwirken. Gleichzeitig sollen vorhandene Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale mit angemessenen Mitteln erschlossen werden. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass der Umfang der umzusetzenden Maßnahmen u.a. auch von der Bereitstellung der finanziellen Mittel bzw. der Inanspruchnahme von Fördermitteln bzw. deren Konditionen abhängig ist.

Die Kooperationspartner erklären, sich gegenseitig bei der Umsetzung der Klimaschutzpolitik und bei den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten. Das schließt auch die beiderseitigen Aktivitäten zur Anpassung an die Folgen nicht mehr vermeidbarer klimatischer Veränderungen ein.

II. Ausgangssituation

Angesichts der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass der sparsame und effiziente Einsatz von Energie kurz- und mittelfristig die wichtigste Säule einer zukunftsfähigen und klimagerechten Energiepolitik darstellt. Entsprechend ambitioniert sind die Klimaschutzziele des Landes Berlin. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Unterstützung aller Akteure der Stadtgesellschaft notwendig.

Das ITDZ Berlin bekennt sich zu den unter § 3, Absatz 1 EWG genannten Klimaschutzzielen und erklärt sich mit der vorliegenden Klimaschutzvereinbarung dazu bereit, das Land Berlin im Rahmen seiner Möglichkeiten bei deren Erreichung zu unterstützen.

Die Grundlage für die vorliegende Vereinbarung bildet der gebäude- und fuhrparkbezogene bezogene Energie- und Kraftstoffverbrauch des Basisjahres 2019 (siehe Anlage 1). Der damit verbundene CO₂-Ausstoß¹, der als Basis für das unter Kapitel III vereinbarte Einsparziel dient, betrug 4.068 Tonnen. Der Energie- und Kraftstoffverbrauch wird hauptsächlich durch den

¹ Zur Ermittlung der energieverbrauchsbedingten CO₂-Emissionen werden die vom Amt für Statistik in der offiziellen Energie- und CO₂-Bilanz für das Jahr 2019 veröffentlichten Emissionsfaktoren verwendet.

Rechenzentrumsbetrieb, die Beheizung, Klimatisierung und Nutzung der Gebäude sowie den Fuhrpark verursacht.

Insbesondere in den Bereichen Rechenzentren und Gebäudetechnik liegen Einsparpotenziale für die Zukunft. Hier setzt die vorliegende Vereinbarung an.

III. Ziele der Partnerschaft

Mit der vorliegenden Vereinbarung zeigt das ITDZ Berlin, dass es seine Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz wahrnimmt. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung wird das ITDZ Berlin geeignete Schritte unternehmen, um das Unternehmen bis 2045 weitgehend klimaneutral zu gestalten.

Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist es daher, durch die Umsetzung der in Kapitel IV (bzw. Anlage 2) benannten Maßnahmen sowie durch weitere geeignete Bemühungen die direkten CO₂-Emissionen gemäß Kapitel II bis Ende 2030 um mindestens

33 Prozent

gegenüber dem Basisjahr 2019 zu senken, was einer Reduzierung um insgesamt **32 Tonnen** entspricht. (Kompensationsmaßnahmen sind hier nicht berücksichtigt.)

Parallel verfolgt das ITDZ Berlin das Ziel, durch die Umsetzung der benannten Maßnahmen und ggf. weitere Bemühungen die den indirekten CO₂-Emissionen zu Grunde liegenden Endenergieverbräuche bis Ende 2030 um mindestens

13 Prozent

zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung im Sinne eines separaten Zwischenziels vereinbart, dass bis Ende 2025 eine Reduzierung in Höhe von **458** Tonnen (inklusive indirekter CO₂-Emissionen) gegenüber dem Basisjahr erreicht wird. Sollte dieses Zwischenziel verfehlt werden, sind geeignete Anpassungen an den Maßnahmen bzw. am Gesamtziel abzustimmen (siehe Kapitel VII).

Das vereinbarte Einsparziel bezieht sich ausschließlich auf die vom ITDZ Berlin beeinflussbaren Aspekte. Durch die zu erwartenden Veränderungen im Energiesystem wird die reale Reduzierung der CO₂-Emissionen voraussichtlich höher ausfallen und damit einen entsprechend größeren Beitrag zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele darstellen.

Das ITDZ Berlin verfolgt analog zum Land Berlin das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Dazu werden über das Jahr 2030 hinaus in Ergänzung zur Transformation des Energiesystems zusätzliche erneuerbare Energien mit den dann verfügbaren neuen technischen Standards eingesetzt sowie Maßnahmen zur Energie- und Ressourceneffizienz umgesetzt, um den Gebäudebetrieb und die betrieblichen Prozesse weiter zu optimieren. Mitarbeiterschulung im Sinne der Klimaschutzbildung wird langfristig Bestandteil der Unternehmenskommunikation sein, um alle Möglichkeiten der CO₂-Reduktion auszuschöpfen.

Auch im Bereich Mobilität sind während der Laufzeit dieser Vereinbarung deutliche Weichenstellungen hinsichtlich effizienter Antriebe und klimafreundlicher Kraftstoffe zu erwarten, die in der Folge zur perspektivischen Dekarbonisierung des Fuhrparkes des ITDZ Berlin beitragen sollen.

Das ITDZ Berlin strebt an, die vorliegende Klimaschutzvereinbarung nach deren Ablauf zu verlängern. Dazu wird sie unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisse prüfen, welche technologischen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen, die Klimaneutralität ggf. vor 2045 zu erreichen. Dies wird auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Basisemissionen in einem geeigneten Zielerreichungspfad dargestellt, der ergänzend die zusätzlichen Effekte des zukünftig emissionsgeminderten Energiesystems beinhalten kann.

Sonstige Ziele

Über die Erreichung der genannten Emissionsminderungsziele und konkret messbaren Einsparungen hinaus soll die Partnerschaft zur Erfüllung der Berliner Klimaschutzziele im weiteren Sinne beitragen. Dabei können Aktivitäten des Landes oder Dritter, die beispielsweise auf Aspekte der Bewusstseinsbildung, der Veränderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten, aber auch auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – hierzu gehört nicht zuletzt auch das Berliner Klimafolgenmonitoring – ausgerichtet sind, im Rahmen der den Kooperationspartnern gegebenen Möglichkeiten gemeinsam verfolgt oder unterstützt werden.

IV. Maßnahmen zur Zielerreichung

Um die unter Kapitel III festgehaltenen CO₂-Reduktionsziele zu erreichen, sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen erforderlich. Dazu zählen neben klassischen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sowie technischen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Einbindung erneuerbarer Energien auch Maßnahmen, deren CO₂-Minderungseffekt nicht direkt messbar ist. So werden z.B. auch Maßnahmen vereinbart, die das allgemeine Bewusstsein für Klimaschutz erhöhen, die dem Ressourcenschutz dienen oder die auf andere Weise einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Landes leisten.

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog wird Bestandteil des Klimaneutralitätskonzepts des ITDZ Berlin und zielt auf dessen Erfüllung ab. Die dargestellten Maßnahmen stellen somit wichtige Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität dar.

Geplant sind die folgenden Maßnahmen und Aktivitäten:

Maßnahmengruppe	Nr.	Kurzbeschreibung
Bauliche und technische Maßnahmen	1	Erneuerung der Beleuchtung
	2	Optimierung der Gebäudeheizung
	3	Optimierung der raumluftechnischen Anlagen
	4	Optimierung der zentralen Kälteerzeugung und –verteilung
	5	Reduktion des Betriebs der Notstromaggregate auf das betrieblich notwendige Minimum
Green IT	6	Einsatz von effizienten Informations- und Kommunikationstechnologien und Optimierung der Hardware im Betrieb
Mobilität	7	Elektrifizierung des Fuhrparks
	8	Klimafreundliche Mitarbeitermobilität
Organisatorische Maßnahmen	9	Erstellung eines Klimaneutralitätskonzeptes
	10	Flächenkonsolidierung von und Energieeffizienzanforderungen an angemietete Büroflächen
	11	Weiterentwicklung des mobilen Arbeitens
	12	Aufrechterhaltung der Zertifizierung des betrieblichen Energiemanagements
	13	Ausbau der Messinfrastruktur

	14	Information und Schulung der Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen
	15	Teilnahme an Netzwerken, Arbeitskreisen und Initiativen
	16	Weiterentwicklung Nachhaltige Beschaffung
	17	Klimaneutrale Veranstaltungen
	18	Prozessbetrachtung für Klimaneutralität
	19	Bewusstseinsbildung bei unseren Kunden
Sonstige Maßnahmen / Vorhaben und Prüfaufträge	20	Ermittlung des unternehmensweiten CO ₂ -Fußabdruck
	21	Kompensation nicht vermeidbarer direkter CO ₂ -Emissionen
	22	Untersuchungen zum Einsatz erneuerbarer und CO ₂ -neutraler Energiesysteme

Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung findet sich in Anlage 2 zu dieser Vereinbarung.

Der dargestellte Maßnahmenumfang kann während der Laufzeit dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der Maßgaben der Kapitel VI und VII bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden, insbesondere sofern sich im Rahmen des Monitorings eine Zielverfehlung abzeichnet. Die Anlage 2 wird in diesem Fall entsprechend aktualisiert werden.

V. Zusammenarbeit

Das Land Berlin wird das ITDZ Berlin bei der Erreichung der vereinbarten Ziele (siehe Kapitel II) und der Umsetzung der dazu geplanten Maßnahmen (siehe Kapitel IV bzw. Anlage 2) im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

Dazu wird das Land Berlin insbesondere vorhandene Informationen zu Fördermitteln und -konditionen der EU, des Bundes, des Landes Berlin und weiterer Institutionen an das ITDZ Berlin weiterleiten. Sofern erforderlich, steht das Land Berlin dem ITDZ Berlin unterstützend bei der Antragstellung von landesspezifischen und europäischen Fördermitteln sowie bei der Berichterstattung über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit wird das Land Berlin das ITDZ Berlin über relevante neue gesetzliche Regelungen im Bereich des Klimaschutzes informieren und ggf. vorhandene Informationsmaterialien zur Verfügung stellen.

Im Kontext der vom Land Berlin abgeschlossenen Klimaschutzvereinbarungen wird im Rahmen geeigneter Arbeitskreise ein Forum für den Austausch mit anderen Klimaschutzpartnern angeboten. Darüber hinaus wird das Land Berlin vorbildliche Klimaschutzprojekte des ITDZ Berlin durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Darstellung auf der Internetseite der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung würdigen.

Zudem werden beide Kooperationspartner über die Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung im Kontext zukünftiger gesetzlicher, technischer oder sonstiger relevanter Entwicklungen nach neuen Lösungswegen suchen, um weitere Energiespar- und CO₂-Reduzierungspotenziale zu erschließen.

Land Berlin und das ITDZ Berlin werden im Rahmen dieser Vereinbarung zur Förderung der gemeinsamen Interessen intensiv, vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

VI. Monitoring

Zur regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes der vorliegenden Vereinbarung wird das ITDZ Berlin ein geeignetes Einspar- und Maßnahmenmonitoring einrichten.

Jährliches Monitoring

Die erreichten Energie- und CO₂-Einsparungen werden jährlich durch das ITDZ Berlin dokumentiert und bewertet. Dies erfolgt durch eine Auswertung von geplanten und umgesetzten Maßnahmen auf Grundlage der Maßnahmenübersicht gemäß Anlage 2, die bei Bedarf um zusätzlich umgesetzte Maßnahmen ergänzt wird. Im Rahmen der Auswertung wird der Umsetzungsstand aller Maßnahmen abgeschätzt bzw. kurz beschrieben. Die CO₂-Einsparungen bereits umgesetzter Maßnahmen werden nachvollziehbar dargelegt.

Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung der aktuellen Verbrauchs- und Emissionsbilanz mit der Ausgangssituation im Jahr 2019. Berechnungsgrundlage hierfür sind die in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Basisdaten, die im Sinne eines Energiecontrollings jährlich fortgeschrieben werden (unter Verwendung der vom Land Berlin hierfür zur Verfügung gestellten Musterdatei). Die Heizwärmeverbräuche sind dabei einer Witterungsbereinigung zu unterziehen. Das Land Berlin wird in diesem Zusammenhang regelmäßig die entsprechenden Emissions- und Bereinigungsfaktoren bereitstellen.

Die Maßnahmenauswertung sowie die Verbrauchs- und CO₂-Bilanzierung werden bis zum 30. April eines jeden Jahres für das jeweilige Vorjahr erstellt und dem Land Berlin übergeben. Auf Basis der Ergebnisse des Verbrauchscontrollings und der Maßnahmengegenüberstellung erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe des Monitoringberichtes die gemeinsame Bewertung der Umsetzungsfähigkeit und Wirksamkeit der im Kapitel IV bzw. Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen (siehe hierzu auch Kapitel VII). Sofern die aus den Maßnahmen resultierenden CO₂-Einsparungen in der Emissionsbilanz nicht ablesbar sind, werden die Ursachen kurz beschrieben.

Zwischenbericht

Für den Zeitraum 2021-2025 wird ein ausführlicher Zwischenbericht erstellt, der dem Land Berlin bis zum 30.06.2026 übergeben wird. Darin wird neben der jährlichen Verbrauchs- und CO₂-Bilanzierung ein Abgleich mit dem unter Kapitel III definierten Zwischenziel vorgenommen.

Weiterhin sollte der Zwischenbericht eine Beschreibung der bisherigen und zukünftig geplanten Vorgehensweise zur Zielerreichung enthalten, die sich insbesondere auf die bereits umgesetzten, in Umsetzung befindlichen und noch umzusetzenden Maßnahmen und deren erzielte bzw. erwartete Wirkung bezieht.

Bei einer Verfehlung des unter Kapitel III definierten Zwischenziels werden die Ursachen hierfür dargestellt.

Endbericht

Nach Ablauf der vorliegenden Klimaschutzvereinbarung erfolgt die Erstellung eines qualifizierten Endberichtes durch das ITDZ Berlin, der bis zum 30.06.2031 dem Land Berlin übergeben wird. Der Endbericht wird analog zum Zwischenbericht gestaltet.

Veröffentlichung

Der Zwischenbericht und der Endbericht werden im Einvernehmen mit dem ITDZ Berlin auf der Internetseite der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang sind beide Partner verpflichtet, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

VII. Anpassung von Zielen und Maßnahmen

Die Kooperationspartner treffen sich mindestens einmal jährlich, um Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Vereinbarung auszutauschen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu finden. Gleichzeitig kann dabei zeitnah die Lösung von ggf. aufgetretenen einzelfallbezogenen Zielkonflikten diskutiert werden.

Anpassung des Maßnahmenumfangs

Im Rahmen der jährlichen Abstimmungsgespräche können von beiden Partnern Vorschläge zur Anpassung bzw. Ergänzung des Maßnahmenumfangs eingebracht werden. Dies soll vor allem die Flexibilität hinsichtlich sich verändernder Rahmenbedingungen sicherstellen sowie ein Gegensteuern bei absehbarer Zielverfehlung ermöglichen.

Zur formellen Änderung des Maßnahmenumfangs werden die Abstimmungsergebnisse hinsichtlich entfallener bzw. zusätzlicher Maßnahmen protokollarisch festgehalten. Dabei wird der Entfall von Maßnahmen kurz begründet. Zusätzliche Maßnahmen werden ausreichend beschrieben. Dem Protokoll wird eine ergänzte Maßnahmenübersicht (gemäß Anlage 2) beigelegt und für zukünftige Monitoring-Berichte verwendet.

Anpassung der Ziele dieser Vereinbarung

Eine Anpassung der unter Kapitel III definierten Ziele ist nur möglich, wenn bei Vorlage des Zwischenberichts gemäß Kapitel VI erkennbar wird, dass die geplanten Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt und die Ziele dadurch nicht erreicht werden können.

Ergibt sich aus Sicht des ITDZ Berlin die Notwendigkeit zur Anpassung der Ziele, wird dies im Zwischenbericht dargestellt und begründet. Gründe für eine Anpassung der Ziele sind wesentliche Änderungen wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Verhältnisse, die beim Abschluss der Vereinbarung maßgebend waren, so dass die Erfüllung einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung für eine Seite unzumutbar oder unmöglich wird.

Die neuen Ziele werden gemeinsam festgelegt und nach Maßgabe von Kapitel IX in einer zusätzlichen Anlage zu dieser Vereinbarung festgehalten.

Sollte sich herausstellen, dass die definierten Ziele deutlich eher als geplant erreicht werden, können diese ebenfalls einvernehmlich an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die vorliegende Vereinbarung tritt **am 01.01.2021** in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt **10 Jahre**.

Ferner gilt die Vereinbarung im Hinblick auf die darin festgehaltenen Berichtspflichten bis zu deren Erfüllung fort.

IX. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt diejenige Regelung, die die Kooperationspartner nach Treu und Glauben und mit Rücksicht auf die Verkehrssitte vereinbart hätten, wenn sie die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit gekannt hätten. Lässt sich der Inhalt dieser Regelung nicht ermitteln, weil mehrere gleichwertige Möglichkeiten in Betracht kommen, so sind die Kooperationspartner zur möglichst sinngemäßen Ergänzung der Vereinbarung verpflichtet. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Vereinbarungslücken.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, den

Berlin, den

Unterschrift

Unterschrift

Land Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

ITDZ Berlin

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtübersicht Energieverbräuche und CO₂-Emissionen im Basisjahr
- Anlage 2: Maßnahmen / Vorhaben zur Zielerreichung



Anlage 1
zur Klimaschutzvereinbarung zwischen dem
Land Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
und
IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Gesamtübersicht Energieverbräuche und
CO₂-Emissionen im Basisjahr

Basisjahr: 2019

	direkte Emissionen	indirekte Emissionen	<i>Emissionen gesamt</i>
Endenergieverbrauch	404 MWh	10.622 MWh	<i>11.025 MWh</i>
CO ₂ -Emissionen	97 Tonnen	3.971 Tonnen	<i>4.068 Tonnen</i>



Anlage 2
zur Klimaschutzvereinbarung zwischen dem
Land Berlin
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
und
IT-Dienstleistungszentrum Berlin (nachfolgend „ITDZ Berlin“)

Maßnahmen / Vorhaben zur Zielerreichung

Inhalt

1	Maßnahmenübersicht.....	2
2	Bauliche und technische Maßnahmen.....	3
3	Green IT.....	4
4	Mobilität.....	5
5	Organisatorische Maßnahmen	5
6	Sonstige Maßnahmen / Vorhaben	9

1 Maßnahmenübersicht

Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem ITDZ Berlin ist die Umsetzung der folgenden Maßnahmen und Aktivitäten geplant:

Maßnahmengruppe	Nr.	Kurzbeschreibung
Bauliche und technische Maßnahmen	1	Erneuerung der Beleuchtung
	2	Optimierung der Gebäudeheizung
	3	Optimierung der raumluftechnischen Anlagen
	4	Optimierung der zentralen Kälteerzeugung und –verteilung
	5	Reduktion des Betriebs der Notstromaggregate auf das betrieblich notwendige Minimum
Green IT	6	Einsatz von effizienten Informations- und Kommunikationstechnologien und Optimierung der Hardware im Betrieb
Mobilität	7	Elektrifizierung des Fuhrparks
	8	Klimafreundliche Mitarbeitermobilität
Organisatorische Maßnahmen	9	Erstellung eines Klimaneutralitätskonzeptes
	10	Flächenkonsolidierung von und Energieeffizienzanforderungen an angemietete Büroflächen
	11	Weiterentwicklung des mobilen Arbeitens
	12	Aufrechterhaltung der Zertifizierung des betrieblichen Energiemanagements
	13	Ausbau der Messinfrastruktur
	14	Information und Schulung der Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen
	15	Teilnahme an Netzwerken, Arbeitskreisen und Initiativen
	16	Weiterentwicklung Nachhaltige Beschaffung
	17	Klimaneutrale Veranstaltungen
	18	Prozessbetrachtung für Klimaneutralität
	19	Bewusstseinsbildung bei unseren Kunden
Sonstige Maßnahmen / Vorhaben und Prüfaufträge	20	Ermittlung des unternehmensweiten CO ₂ -Fußabdruck
	21	Kompensation nicht vermeidbarer direkter CO ₂ -Emissionen
	22	Untersuchungen zum Einsatz erneuerbarer und CO ₂ -neutraler Energiesysteme

Die dargestellten Maßnahmen können während der Laufzeit dieser Vereinbarung bei Bedarf ergänzt oder angepasst werden (siehe Kapitel VII der Klimaschutzvereinbarung), sofern sich im Rahmen des Monitorings eine Zielverfehlung abzeichnet. In diesem Fall wird die Übersichtstabelle entsprechend aktualisiert.

2 Bauliche und technische Maßnahmen

Maßnahme 1: Erneuerung der Beleuchtung

In nahezu allen Bürostandorten des ITDZ Berlin werden gegenwärtig noch überwiegend Leuchtstofflampen in Stabform eingesetzt. Folglich bestehen im Bereich der Beleuchtung noch wesentliche Potenziale zur Reduzierung des damit verbundenen Stromverbrauchs.

Zukünftig sollen ausschließlich besonders energiesparende Leuchtmittel eingesetzt werden. LEDs sind dabei aktuell als Standard anzusehen, da diese neben einer hohen Energieeffizienz zeitgleich auch über hohe Lebensdauern verfügen, keine giftige Stoffe enthalten und daher bedenkenlos der Wiederverwertung zugeführt werden können.

Die Beleuchtungserneuerung wird im Zuge von ohnehin geplanten Sanierungsmaßnahmen als Leuchtentausch und ansonsten als Leuchtmittel-Umrüstung, priorisiert nach der Anzahl der Beleuchtungsstunden, realisiert werden.

Maßnahme 2: Optimierung der Gebäudeheizung

Nachdem die thermische Gebäudehülle der Eigentumsobjekte des ITDZ Berlin bereits vor 10 bzw. 20 Jahren energetisch modernisiert wurde und in der Zwischenzeit auch die Heizungspumpen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzmodelle ausgetauscht worden sind, besteht im Bereich der Raumheizung gegenwärtig noch nennenswertes Einsparpotenzial durch eine Anpassung der Regelparameter der Heizungsanlagen. Zur Hebung der Einsparpotenziale werden die Reglereinstellungen (Heizgrenztemperatur, Heizwassertemperaturen und Zeitprogramm für Nenn- und Reduzierbetrieb) neu festgelegt und unter Berücksichtigung der thermischen Behaglichkeit nach Bedarf schrittweise korrigiert.

Darüber hinaus sollen die sich in den Eigentumsobjekten noch befindlichen Einrohrsysteme durch Zweirohrheizungen ersetzt werden. Dadurch kann sowohl der thermische Aufwand zur Gebäudebeheizung als auch der elektrische Aufwand zur Heizwasserumwälzung weiter verringert werden. Durch die bessere Regelbarkeit eines Zweirohrsystems lässt sich zudem die thermische Behaglichkeit steigern.

Maßnahme 3: Optimierung der raumluftechnischen Anlagen

Das ITDZ Berlin ist bestrebt, raumluftechnische Anlagen nur in solchen Bereichen zu betreiben, in denen dies betriebsbedingt notwendig ist. Ein Einsparpotenzial besteht folglich darin, Anlagen bei dauerhafter Flächenumnutzung außer Betrieb zu nehmen und rückzubauen. Beim Betrieb betriebsbedingt notwendiger Anlagen bestehen darüber hinaus regelungsseitige Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz, indem die Zeitprogramme konsequent an den Nutzungszeiträumen ausgerichtet werden, die Regelparameter der Luftzustandsgrößen Temperatur und relative Luftfeuchte innerhalb der Bandbreite des thermischen Behaglichkeitsbereiches bzw. den Produktionsansprüchen angepasst werden und die geförderten Luftvolumenströme auf den hygienisch notwendigen Außenluftvolumenstrom bzw. auf die zur Deckung der internen Wärme- und Kältelasten notwendigen Umluftvolumenströme begrenzt werden.

Im Jahr 2021 ist das ITDZ Berlin erstmals verpflichtet, eine energetische Inspektion für einen Teil der installierten Klimaanlage durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Prüfung wird neben einer Beurteilung der Betriebsparameter für eine energieeffiziente Klimatisierung auch eine Bewertung der Energieeffizienz der baulichen Komponenten enthalten, sodass sich daraus eventuell weitere investive Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs ableiten lassen. Im Fall, dass an den zu inspizierenden Klimaanlage nennenswerte bauliche Verbesserungspotenziale identifiziert werden, ist das ITDZ Berlin bestrebt diese entsprechend umzusetzen. Die Prüfung soll auf weitere raumluftechnische Anlagen, die gegenwärtig nicht von der gesetzlichen Verpflichtung betroffen sind, ausgeweitet werden.

Maßnahme 4: Optimierung der zentralen Kälteerzeugung und -verteilung

Der größte Anteil der technischen Kälte wird im ITDZ Berlin zur Abführung der von der IT-Hardware in den Rechenzentren in Wärme umgewandelten elektrische Energie verbraucht. Die Kälteversorgungsanlagen befinden sich seit mittlerweile über zehn Jahren im Bestand und stimmen in der Dimensionierung aufgrund der Entwicklung der IT-Hardware sowie Unsicherheiten bei der Fachplanung nicht mit dem aktuellen Bedarf überein. Kurz- bis mittelfristig bestehen folglich bedeutende Einsparpotenziale durch eine angepasste Betriebsweise der Kälteerzeugungs- und verteilungsanlagen.

Darüber hinaus bestehen langfristig weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz, indem die Neusysteme entsprechend der geänderten Rahmenbedingungen und mit moderner Effizienztechnologie in der Kälteversorgung (Erzeugung technischer Kälte, Rückkühlung und Medienverteilung, wenn möglich sogar unter Verzicht auf eine Erzeugung von technischer Kälte durch Nutzung natürliche Quellen bzw. Abwärmenutzung) geplant und errichtet werden.

Maßnahme 5: Reduktion des Betriebs der Notstromaggregate auf das betrieblich notwendige Minimum

Das ITDZ Berlin betreibt mehrere Notstromanlagen, um bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes oder bei Defekten in den internen Stromversorgungseinrichtungen weiterhin den Rechenzentrumsbetrieb sicherstellen zu können. Das ITDZ Berlin ist aufgrund der im Vergleich zum Netzbezug ineffizienten Eigenstromerzeugung stets bemüht, den Betrieb der Notstromaggregate durch ein umfassendes Wartungs- und Instandhaltungsmanagement auf das betrieblich notwendige Minimum zu reduzieren.²

3 Green IT

Maßnahme 6: Einsatz von effizienten Informations- und Kommunikationstechnologien und Optimierung der Hardware im Betrieb

Der IT-Betrieb in den Rechenzentren zählt zu den wesentlichen Energieverbrauchsbereichen im ITDZ Berlin. Der Bereich hat sich dabei in den vergangenen Jahren sowohl durch eine hohe technologische Dynamik als auch durch Veränderungen im regulatorischen Rahmen ausgezeichnet. Während die Berücksichtigung von Energieeffizienz in der Auslegung und Beschaffung von IT-Systemen wie auch Maßnahmen zur Konsolidierung derselben nachweislich zu nennenswerten Energieeinsparungen geführt haben, hat sich der Gesamtenergiebedarf infolge der mit der Digitalisierung verbundenen Zunahme von zu verarbeitenden und zu speichernden Datenmengen und dem daraus resultierenden Betrieb von zusätzlichen Servern, Speichersystemen und Netzwerkkomponenten jedoch nicht deckungsgleich entwickelt. Aufgrund der Anforderungen an das ITDZ Berlin, die sich aus der Umsetzung des *E-Government-Gesetz Berlin*³, das den Aufbau einer zentralen IKT-Architektur für die Berliner Verwaltung zum Ziel hat, ergeben, werden die Bemühungen im Bereich Green IT aller Voraussicht nach auch zukünftig nicht in Form einer signifikanten Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs sichtbar werden, jedoch in jedem Fall einen Verbrauchsanstieg abmildern.

Konkret setzt sich das ITDZ Berlin das Ziel, sämtliche neu anzuschaffenden IT-Systeme unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu planen und auszulegen (siehe auch Maßnahme 15: Weiterentwicklung Nachhaltige Beschaffung), die betriebene IT-Hardware nach Möglichkeit kontinuierlich zu konsolidieren und zu virtualisieren und darüber hinaus

² Emissionsfaktor Strom durch Eigenerzeugung ca. 800 g_{CO2}/kWh

³ Dem ITDZ Berlin kommt hierbei die zentrale Rolle zu, allen Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung, die verfahrensunabhängige IKT sowie IT-Basisdienste nach einheitlichen technischen Standards zur Verfügung zu stellen, die Behörden bei der laufenden Anpassung der IT-Fachverfahren an die Basisdienste zu unterstützen und die dafür notwendigen Infrastrukturen zu betreiben.

softwareseitige Funktionalitäten anzuwenden, mithilfe dessen die Energieeffizienz im Betrieb weiter gesteigert werden kann.

4 Mobilität

Maßnahme 7: Elektrifizierung des Fuhrparks

Das ITDZ Berlin hat bereits 5 des derzeit 11 Pkw umfassenden Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb umgestellt. Es ist geplant, auch die übrigen Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotor im Zuge laufender Ersatzbeschaffungen bis zur vollständigen Ablösung durch Elektro-Pkws zu ersetzen. Reserven in der Ladeinfrastruktur wurden bereits geschaffen, sodass eine weitere Elektrifizierung des Fuhrparks unter Berücksichtigung des Mobilitätsbedarfs und des Einsatzprofils kurzfristig realisiert werden kann. Vorbehaltlich der Lieferbarkeit soll der Fuhrpark bereits in 2022 vollständig aus Fahrzeugen mit Elektroantrieb bestehen.

Maßnahme 8: Klimafreundliche Mitarbeitermobilität

Das ITDZ Berlin fördert einen klimafreundlichen Arbeitsweg seiner Mitarbeitenden. Für Fahrradpendler werden bereits Fahrradräume vorgehalten, die Schutz vor Wetter, Diebstahl und Vandalismus bieten. Im Jahr 2020 wurde zudem ein Pilotprojekt gestartet, in dem das ITDZ Berlin seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, ein vom Arbeitgeber finanziertes Dienstrad zu beziehen. In der ersten Projektphase wurden 40 Diensträder bestellt und an die Kollegen ausgeliefert. Das Projekt wird fortgesetzt und die zweite Bestellrunde wurde bereits initiiert. Auch die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch das Angebot und die aktive Information zu existierenden Vergünstigungen bei Bezug eines Firmentickets gestärkt. Dienstreisen außerhalb Berlins sind recht selten, kommen aber zum Zwecke der Fortbildung oder des Branchenaustauschs vor. Grundsätzlich wird die Bahn dabei bevorzugt. Flugreisen waren in den letzten Jahren die absolute Ausnahme und wurden gemäß Senatsbeschluss hinsichtlich der CO₂-Belastung ausgeglichen.

Mit dem starken Anstieg der privaten Elektromobilität ist zu prüfen, ob das ITDZ Berlin seinen Mitarbeitenden das Aufladen der Elektrofahrzeuge ermöglichen respektive die dafür notwendige Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen kann.

5 Organisatorische Maßnahmen

Maßnahme 9: Erstellung eines Klimaneutralitätskonzeptes

Bis Ende 2022 wird das ITDZ Berlin ein Klimaneutralitätskonzept für den eigenen Wirkungsbereich erstellen, in dem detailliert dargestellt ist, wie Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden kann. Die Inhalte der vorliegenden Klimaschutzvereinbarung werden als Bestandteile des Klimaneutralitätskonzeptes mit einfließen und weiterentwickelt. Überprüfbare Zwischenziele werden für 2030 und 2040 formuliert. Ziel ist die verbleibende CO₂-Menge und deren Kompensation maximal zu reduzieren.

Maßnahme 10: Flächenkonsolidierung von und Energieeffizienzanforderungen an angemieteten Büroflächen

Das ITDZ Berlin ist nicht zuletzt aufgrund der zentralen Rolle bei der Umsetzung des *E-Government-Gesetz Berlin* ein Unternehmen im Wachstum. Damit einher geht die Notwendigkeit, neue Büroflächen zu erschließen. Die Anmietung neuer Flächen erfolgt dabei unter Berücksichtigung von Energiestandards, zum Beispiel hinsichtlich der eingesetzten Beleuchtung (siehe auch Maßnahme 1) oder der Gebäudehülle (zum Beispiel Berücksichtigung von KfW-Standards). Um den Verbrauchsanstieg abzuschwächen, erfolgt

darüber hinaus eine Zusammenführung von Mietflächen, sodass weniger effiziente Standorte aufgegeben werden können.

Maßnahme 11: Weiterentwicklung des mobilen Arbeitens

Die Verbreitung flexibler Arbeitsmodelle hat im vergangenen Jahr stark zugenommen und das Grundverständnis für die Notwendigkeit physischer Anwesenheit hat sich grundlegend gewandelt. Räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten wird kein kurzfristiger Trend sein, sondern als Hybridform von virtueller und physischer Zusammenarbeit bestehen bleiben. Dies macht ein Überdenken der bisherigen Bürokonzepte erforderlich und eröffnet gleichzeitig neue Möglichkeiten.

Die Umsetzung von Desk-Sharing wird seit 2020 erstmals an einem Standort erprobt. Das Angebot von mobilem Arbeiten in Verbindung mit Desk Sharing würde es dem ITDZ Berlin ermöglichen, weniger Arbeitsplätze vorzuhalten, als es Mitarbeitende gibt. Dadurch könnten Büroflächen bei gleicher Anzahl von Mitarbeitenden reduziert werden, was zu einem geringeren Energieverbrauch im Bilanzrahmen des ITDZ und damit verbundenen Kostenersparnissen führt. Darüber hinaus würden Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden vermieden werden.

Zusätzliche Synergien können durch den Einsatz von mobiles Arbeiten unterstützenden Anwendungen wie Softphone erschlossen werden. Bei einem Softphone handelt es sich um eine Software, die auf einem IKT-Endgerät installiert wird, um die VoIP-Telefonie auch ohne IP-Telefone nutzen zu können. Auf konventionelle Telefonie Hardware am Arbeitsplatz kann folglich verzichtet werden, da Mitarbeitende über ihren Laptop oder ein Mobiltelefon erreichbar sind. Im Gegenzug sind Mitarbeitende jedoch möglichst mit einem Headset auszustatten. Die technische Umsetzbarkeit sowie die ökologischen Auswirkungen der Einführung von entsprechenden Anwendungen ist eingehend zu prüfen.

Maßnahme 12: Aufrechterhaltung der Zertifizierung des betrieblichen Energiemanagements

Das ITDZ Berlin hat sein betriebliches Energiemanagement 2018 erstmals anhand des internationalen Standards DIN EN ISO 50001 überprüfen und zertifizieren lassen. Die durch die Umsetzung der Normanforderungen unterstützte Verbesserungskultur auf allen für Energieeffizienz, -einsatz und -verbrauch relevanten Ebenen des Unternehmens besitzt einen hohen Stellenwert und soll folglich über die Laufzeit der Klimaschutzvereinbarung aufrechterhalten werden.

Maßnahme 13: Ausbau der Messinfrastruktur

Die umfassende Energieverbrauchsdatenerfassung mithilfe von messtechnischen Einrichtungen bildet die Grundlage für ein effektives und leistungsfähiges betriebliches Energiemanagement, denn sie schafft Transparenz und ermöglicht so die Identifizierung von potenziellen Einsparmaßnahmen und befähigt zur kontinuierlichen Überwachung des Energieverbrauchs, sodass negative Veränderungen frühzeitig erkannt und geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

In den Betriebsstätten des ITDZ Berlin sind mittlerweile über 200 Messeinrichtungen installiert, von denen über die Hälfte fernauslesbar und in Visualisierungssoftware eingebunden sind. Ziel ist es, die Messinfrastruktur schrittweise weitestgehend zu digitalisieren und zu standardisieren sowie für sinnvolle Bilanzkreise zu erweitern.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die bisher nicht im Anwendungsbereich des betrieblichen Energiemanagements enthaltenen dezentralen Standorte auch in das Energiecontrolling eingegliedert werden können.

Maßnahme 14: Information und Schulung der Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen

Die Motivation der Mitarbeitenden ist durch ihr Handeln am Arbeitsplatz ausschlaggebend für ein klimafreundliches Wirtschaften des ITDZ Berlin. Dem ITDZ Berlin ist bewusst, dass zur Förderung der Nutzermotivation wirksame Kommunikationswerkzeuge entwickelt und maßgeschneiderte Informationen und Weiterbildungen zur Wissensvermittlung und -vertiefung angeboten werden müssen.

Entsprechend der Anforderungen an das nach DIN EN ISO 50001 zertifizierte Energiemanagementsystem wird unternehmensintern bereits regelmäßig zur energiebezogenen Leistung und dem Energiemanagement kommuniziert und das Personal mit besonderem Einfluss auf das betriebliche Energiemanagement fachlich geschult. Als unternehmensinterne Kommunikationskanäle stehen insbesondere das Mitarbeitenden-Portal und das Mitarbeitenden-Magazin zur Verfügung. Eine aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden ist über das Ideenmanagement gegeben.

Darüber hinaus soll die Bewusstseinsbildung weiter ausgebaut werden. Neben der Weiterentwicklung bestehender Werkzeuge soll unter anderem das Thema Nachhaltigkeit in den Onboarding-Prozess aufgenommen werden und ein Fortbildungsprogramm, das sich an alle Mitarbeitenden des ITDZ Berlin richtet, vorzugsweise im E-Learning-Format, angeboten werden.

Maßnahme 15: Teilnahme an Netzwerken, Arbeitskreisen und Initiativen

Das ITDZ Berlin setzt auf den Austausch von Informationen und Wissen im Rahmen der Teilnahme an Netzwerken und Arbeitskreisen innerhalb der Berliner Verwaltung und Wirtschaft, Brancheninitiativen sowie nationalen Kooperationsgruppen. Ziel ist es, sich neben dem Wissensaufbau und –transfer auch bei der Gestaltung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Stärkung des Klimaschutzes zu engagieren und gesellschaftspolitisch zu positionieren.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Mitgliedschaft bei der Initiative Mehrwert und die Mitarbeit im Berliner InfraLab in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit, sowie die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Green IT des IT Planungsrates.

Maßnahme 16: Weiterentwicklung Nachhaltige Beschaffung

Die Grundlage für eine Optimierung des unternehmensweiten CO₂-Fußabdruckes wird bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen gelegt. Da das ITDZ Berlin auch für die Beschaffung und den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in Behörden und Einrichtungen der Berliner Verwaltung verantwortlich ist, besteht in der Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung ein wesentlicher Hebel zur Erreichung der Klimaziele des Landes Berlin.

Mit der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU legt Berlin und somit auch das ITDZ Berlin bereits höhere Maßstäbe an als andere Bundesländer und betrachtet Umweltbelastungen über den vollständigen Lebenszyklus vieler Produkte. Jedoch bestehen aus Sicht des ITDZ Berlin noch Möglichkeiten zur Verbesserung des internen Beschaffungsprozesses.

In 2021 wird das ITDZ Berlin beginnen den gesamten Beschaffungsprozess mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz zu überarbeiten. Beginnend mit der Anforderung und der Frage, ob eine benötigte Funktionalität mit einem nachhaltigeren Produkt erbracht werden könnte, über die Forderung anspruchsvollerer Kriterien in den Vergaben, sowie deren deutlich höherer Gewichtung als bisher, bis hin zu effizienten Kontrollen bei unseren Lieferanten. Im Rahmen eines strategischen Lieferantenmanagements möchten wir gemeinsam mit unseren Partnern und Lieferanten regelmäßig ins Gespräch kommen und gemeinsam mit anderen öffentlichen Beschaffern die Motivation der Anbieter erhöhen

nachhaltigere Produkte anzubieten. Dafür werden wir die bereits genannten Netzwerke nutzen und uns durch die Mitgliedschaft bei electronics watch Unterstützung einholen. All diese Aktivitäten sollen ab Anfang 2022 umgesetzt werden.

Für diese zusätzlichen Aufgaben wurde im Stellenplan eine zusätzliche Stelle mit dem Fokus auf nachhaltige Beschaffung ergänzt, welche im Jahr 2022 besetzt werden soll. Zudem werden die vorhandenen Mitarbeitenden weitergebildet, so dass die Vorgaben erfolgreich über die Leitungs- und Arbeitsebenen in die Beschaffungspraxis integriert werden können.

Da wir allerdings nicht nur für uns beschaffen, sondern in steigendem Umfang auch für andere Behörden Berlins, bedarf es hier auch weiteren politischen Willen in Form von umfassenden verpflichtenden gesetzlichen Vorgaben und den nötigen Budgeterhöhungen bei unseren Kunden, um eine nachhaltige Beschaffung zu fördern und umzusetzen. Der Zielkonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, dem wir und auch unsere Kunden durch Haushaltsplanungen unterliegen, muss politisch geklärt werden.

Maßnahme 17: Klimaneutrale Veranstaltungen

Bei internen Veranstaltungen arbeiten wir ausschließlich mit unserem eigenen Bistro, um unnötige Fahrten von Lieferungen zu vermeiden. Unser Bistro verwendet ausschließlich Mehrweggeschirr.

Für externe Veranstaltungen arbeiten wir mit einem Partner zusammen. Bei der nächsten Ausschreibung des folgenden Rahmenvertrags für Veranstaltungen wird das verpflichtende Kriterium „klimaneutrale Veranstaltungsdurchführung“ ergänzt werden. (Siehe auch Maßnahme 15 Weiterentwicklung nachhaltige Beschaffung)

Außerdem werden wir auf Basis unserer Erfahrungen während der Pandemie weiterhin alle Veranstaltungen auch digital anbieten und somit unnötige Reisen von Teilnehmern vermeiden.

Maßnahme 18: Prozessbetrachtung für Klimaneutralität

In unserem Prozessmanagement ist die Prüfung auf Nachhaltigkeit verpflichtend integriert. Jeder Prozess, der neugestaltet oder im Rahmen der regelmäßigen Optimierung betrachtet wird, wird auf Berücksichtigung aller jeweils betroffenen Nachhaltigkeitsaspekte geprüft und wenn möglich verbessert. Dabei spielt das Anstreben von Klimaneutralität eine besondere Rolle. So wird hier stets kritisch hinterfragt, ob ein Prozess mit geringerem Energieaufwand durchgeführt werden kann oder auf CO₂ verursachende Arbeitsmittel verzichtet werden kann. Beispielsweise kann durch fortschreitende Digitalisierung unserer internen Prozesse zunehmend auf Papier, dessen Druck und Transport verzichtet werden.

Maßnahme 19: Bewusstseinsbildung bei unseren Kunden und Mitarbeitern

Die Klimakatastrophe brennt sich schonungslos in unsere Köpfe. Brände und Hitzewellen nehmen ebenso zu wie Starkregen, Fluten und Hurrikans. Die Natur führt uns vor Augen, dass unsere Taten Konsequenzen haben. Die Zunahme an Naturkatastrophen führt auch dazu, dass das Bewusstsein der Menschen für die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns wächst. Wir alle, von der Einzelperson bis zum Großunternehmen, können diesen Prozess unterstützen – zum einen, indem wir selber nachhaltiger werden, zum anderen, indem wir unser Umfeld sensibilisieren.

Auch das ITDZ Berlin hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit gemacht – ein Ziel das über den rein ökologischen Aspekt hinausreicht. Dabei wurden und werden im ersten Schritt die firmeninternen Aktivitäten überprüft und optimiert. Für einen weiterreichenden Erfolg ist es allerdings essentiell Menschen mitzunehmen und zu einem wachsenden Nachhaltigkeits-Bewusstsein beizutragen. Mitarbeitende, Kunden, Partner

und Stakeholder sollten begreifen, warum Veränderungen stattfinden und den Prozess im besten Fall durch eigene Entscheidungen mit vorantreiben.

Gegenwärtig wird die Arbeit an zielgruppengerechter Kommunikation über verschiedene Medien weiter vorangetrieben (Webseite, Social Media, Landes Beschäftigten Portal, Newsletter für Beschäftigte der Berliner Verwaltung, das neue Print Magazin „BITDZ & Bytes“).

- Es wird ein einheitliches Design zur Erhöhung des Wiedererkennungswertes entwickelt,
- ein Claim formuliert, der das ITDZ Berlin und seine Nachhaltigkeitsaktivitäten deutlich macht,
- konkrete Botschaften zu unseren Zielen entwickelt,
- regelmäßige Informations- und Aufklärungsbeiträge verfasst
- regelmäßig über Aktivitäten, Maßnahmen und Status der Zielerreichung berichtet
- und damit die Präsenz auf allen Kanälen erhöht und verstetigt.

6 Sonstige Maßnahmen / Vorhaben

Maßnahme 20: Ermittlung des unternehmensweiten CO₂-Fußabdruck

Während im Bereich der direkten CO₂-Emissionen, die aus Emissionsquellen an ITDZ-Standorten stammen, und der indirekten CO₂-Emissionen, die bei der Erzeugung gelieferter Energieträger entstehen, ein hoher Grad an Transparenz herrscht, bestehen im Bereich der CO₂-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden, z. B. bei Lieferanten, in der Nutzungsphase oder bei der Entsorgung von Produkten, noch Wissenslücken. Für eine belastbare ganzheitliche Klimaschutzstrategie ist es jedoch notwendig, diese zu schließen.

Ziel ist es daher, den unternehmensweiten Carbon Footprint zu bestimmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die ermittelte CO₂-Bilanz von einer unabhängigen Prüfstelle verifizieren zu lassen.

Maßnahme 21: Kompensation nicht vermeidbarer direkter CO₂-Emissionen

Das ITDZ Berlin wird über die Laufzeit dieser Vereinbarung unvermeidbare und nicht weiter reduzierbare direkte CO₂-Emissionen, sowie indirekte CO₂-Emissionen aus dem Fernwärmeanteil durch eine freiwillige Kompensation auszugleichen. Dies betrachten wir ausdrücklich nur als vorübergehende Lösung auf dem Weg zur echten Klimaneutralität.

Nach Berücksichtigung aller Kriterien, die das UBA zur Auswahl von Kompensationsprojekten empfiehlt, sowie der Ergebnisse von Stiftung Warentest und des DZI Spendensiegels, wird das ITDZ Berlin [Prima Klima](#) unterstützen. Erstmals werden die für 2020 errechneten CO₂-Emissionen innerhalb 2021 per Spende an Prima Klima ausgeglichen werden. Der Nachweis dazu wird veröffentlicht.

Maßnahme 22: Untersuchungen zum Einsatz erneuerbarer und CO₂-neutraler Energiesysteme

Das ITDZ Berlin wird untersuchen, ob Einsatzmöglichkeiten bisher nicht konventioneller bzw. innovativer erneuerbarer oder CO₂-neutraler Energiesysteme, beispielsweise Photovoltaikfassaden oder der Abwärmenutzung im Rechenzentren, bestehen. Ziel ist es, dass Informationsgrundlagen mit einer Bewertung der technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen für zukünftige Entscheidungen zu innovativen Energiesystemen zur Verfügung stehen.